

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0005</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 13.01.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Joachim Jove-Skoluda</b>	<b>Tel.: 126</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

## **Beratungsfolge**

## **Sitzungstermin**

**Jugendhilfeausschuss**

**27.01.2011**

## **Kindertagesstätte der Johannes-Kirchengemeinde Umwandlung einer Halbtagsvormittagsgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe**

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung einer Halbtagsvormittagsgruppe in der Kindertagesstätte der Johannes-Kirchengemeinde in eine Dreivierteltagsgruppe zum 01.08.2011.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die hierfür notwendigen überplanmäßigen Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung in Höhe von 4.900 €, sowie für Verpflegungszuschüsse in Höhe von 2.000 € für 2011 in den Zweiten Nachtrag zum Haushalt 2010/2011 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, diese Veränderung im Entwurf des Doppelhaushaltes 2012/2013 zu berücksichtigen.

### **Sachverhalt**

In der Kindertagesstätte der Johannes-Kirchengemeinde werden derzeit 60 Elementarkinder betreut. Zusätzlich gibt es dort eine Krippengruppe mit 10 Kindern.

Im Elementarbereich besteht das Betreuungsangebot aus einer Ganztagsgruppe und zwei Halbtagsvormittagsgruppen.

Das Kita-Werk Niendorf hat nunmehr die Umwandlung einer der Halbtagsvormittagsgruppen in eine Dreivierteltagsgruppe zum 01.08.2011 beantragt (siehe Anlagen). Damit würden sich die täglichen Betreuungszeiten in dieser Gruppe um 1,5 Std. verlängern (Ende der Betreuungszeit 14.30 Uhr statt bisher 13.00 Uhr).

Der Antrag wird damit begründet, dass bei den Eltern insgesamt ein erhöhter Bedarf nach längeren Öffnungszeiten bestehe. Wenn eine Betreuungszeit von 6 Stunden täglich für die Eltern nicht ausreichend sei, würden diese mangels anderer Alternativen ihre Kinder für die Ganztagsgruppe anmelden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Wenn die in der seit 2009 eingerichteten Krippengruppe ganztags betreuten Kinder bei Erreichen der Altersgrenze aus der Krippengruppe vollständig in die Elementarganztagsgruppe wechseln, würden in den kommenden Jahren die in dieser Gruppe zur Verfügung stehenden Plätze voraussichtlich nicht einmal ausreichen, um sämtliche bisherigen Krippenkinder aufzunehmen. Kinder, die vor Aufnahme in die Kindertagesstätte dort nicht die Krippe besucht haben, hätten praktisch überhaupt keine Chancen mehr auf einen Betreuungsplatz mit einer über eine Halbtagsbetreuung hinausgehenden Öffnungszeit.

Nach Einschätzung der Einrichtung gibt es aber nicht nur Eltern von Kindern aus den Halbtagsgruppen, die Interesse an einer verlängerten Betreuungszeit bis 14.30 Uhr haben, sondern auch Interesse bei solchen, die ihr Kind derzeit in der Krippe bzw. der Ganztags-elementargruppe betreuen lassen und für die eine Dreiviertelbetreuung ausreichend wäre. Somit würde sich demnach durch die beantragte Umwandlung auch eine Entlastung der Ganztagsgruppe ergeben.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten ergeben sich durch die Umwandlung Mehrkosten von ca. 11.700 € jährlich. Das entspricht bei fünf Monaten Mehrkosten in Höhe von ca. 4.900 €.

Unabhängig von evtl. Sozialstaffelermäßigungen werden ferner Verpflegungszuschüsse gewährt. Z.Zt. nimmt nur ein Teil der Halbtagskinder an der Mittagsverpflegung teil. Bei Umwandlung in eine Dreiviertelgruppe mit einer Betreuungszeit bis 14.30 Uhr werden jedoch alle betreuten Kinder dieser Gruppe mittags verpflegt werden. Dies führt zu Mehrkosten. Gegenüber dem derzeit als Abschlag auf Basis älterer Teilnehmerzahlen gezahlten Verpflegungszuschuss belaufen sich diese auf ca. 4.800 € jährlich. Für fünf Monate entspricht dies Mehrkosten in Höhe von ca. 2.000 €.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre können noch nicht genau beziffert werden, da dies von den Vertragsverhandlungen mit den Trägern der nichtstädtischen Kindertagesstätten abhängt.

Eine entsprechend geänderte Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg liegt bereits vor.